



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

Familienzentrum
Färberhof gGmbH
Hohe Bude 5

39576 Hansestadt Stendal

Büro des Landrates

Auskunft erteilt:

Dienststz:
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 009

Tel.: + 49 3931 60 8001
Fax: + 49 3931 212183
E-Mail: landrat@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
WU-VO

Datum:
16.08.2018

Sehr geehrte Frau Mund,

die Ausführungen in Ihren Schreiben vom 06.08.2018 verstehe ich durchaus als Hilferuf Ihres Unternehmens. Dies auch unter dem Aspekt, als dass Sie auch dem Landkreis Stendal in Ihren Schreiben vom 13.08. und 14.08.2018 unterschwellig eine mögliche Insolvenz Ihrer Einrichtung zuschreiben möchten.

Ich kann ihnen versichern, dass ich nach wie vor Respekt vor dem vielfältigen Engagement von Vereinen, Verbänden, Privatpersonen oder Unternehmen im Sinne und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises habe und dieses Engagement, soweit es mir möglich ist, unterstützt habe und es auch weiterhin tun werde.

Die Färberhof gGmbH bereichert mit ihrem Angebot, insbesondere mit ihren erweiterten Öffnungszeiten der Kita die Angebotslandschaft der Kindertagesbetreuung in der Hansestadt Stendal bzw. im Landkreis Stendal. Sie kommt damit Bedürfnissen von Eltern bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen und übernimmt hier teilweise so etwas wie die Vorreiterrolle für andere Träger. Das alles steht außer Frage. Sie können mir glauben, dass das von mir, wie auch von meinen Mitarbeiter*innen genau so positiv wahrgenommen wird.

Dabei sollte jedoch nicht vergessen werden, dass sich die Angebote, sofern sie durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind, grundsätzlich nur innerhalb bestehender rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen bewegen können.

Ihre Fragen, welche Sie in den zahlreichen offenen Briefen stellen, werden Ihnen zusammenfassend beantwortet werden.

Eines jedoch heute im Voraus: Sie sind der Auffassung, dass der Landkreis- und Sie sprechen in Persona mich an – Ihre Einrichtung nicht unterstützen würde. Hierzu möchte ich folgendes anmerken.

Sprechzeiten:	Telefon:	+49 3931 606	Postanschrift:	Hospitalstraße 1-2
Di. u. Do.	Fax:	+49 3931 21 3060		39576 Hansestadt Stendal
				
Straßenverkehrsamt zusätzlich:	Internet:	www.landkreis-stendal.de	Bankverbindung:	Kreissparkasse Stendal
Mo.	E-Mail:	kreisverwaltung@landkreis-stendal.de	IBAN:	DE63 8105 0555 3010 0029 38
Fr.	De-Mail:	poststelle@lksdl.de-mail.de	BIC:	NOLADE21SDL
	EGVP vorhanden*			

* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Im Landkreis Stendal sind derzeit 103 Kindertageseinrichtungen in Betrieb. Die Entwicklung der Einrichtungen war und ist ein Anliegen des Landkreises. Das trifft für alle Einrichtungen gleichermaßen und damit auch für Ihre Einrichtung, aber auch für Sie als Träger weiterer Angebote, wie z.B. des Mehrgenerationenhauses zu. Das möchte ich an fünf Beispielen verdeutlichen:

- **Familienzentrum Färberhof im Rahmen des Aktionsprogrammes „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundes**

Die Antragstellung wie auch die Weiterführung der Förderung der Familienzentrum Färberhof gGmbH im Rahmen des Aktionsprogrammes „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundes wurden durch den Landkreis 2006-2009 aktiv z.B. durch Abgabe entsprechender Stellungnahmen gegenüber dem Bund unterstützt.

- **Investitionsförderung für die Färberhof gGmbH**

Die Familienzentrum Färberhof gGmbH wurde für die Kita „Färberhof“ durch den Landkreis im Rahmen der Mittelvergabe aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 -2013“ mit einer 90 %igen Förderung in Höhe von 95.060,- Euro berücksichtigt.

- **Ihr Insolvenzverfahren 2014**

Im Zusammenhang mit der Eröffnung Ihres Insolvenzverfahrens 2014 war durch den Landkreis als Fachaufsichtsbehörde zwangsläufig per Gesetz auch die Prüfung verbunden, ob die bestehende Betriebserlaubnis für Ihre Einrichtung aufrechterhalten werden kann oder zu widerrufen ist.

Unter wohlwollender Abwägung aller Umstände einschließlich der Prognosen bei einer Fortführung des Wirtschafts- und Geschäftsbetriebs des Unternehmens ist im Rahmen des bestehenden Ermessens zugunsten Ihrer Einrichtung entschieden worden und die Betriebserlaubnis der Kita nicht widerrufen worden.

- **Weitere Unterstützung der Färberhof gGmbH**

Seit 2012 unterstützte der Landkreis die Färberhof gGmbH mehrfach durch Bereitstellung von Sachleistungen in Höhe zwischen 3.000 und 5000,- Euro durch kostenlose Überlassung von Tagungsräumen (Bürgerhalle, Sitzungsräume, Bürgerparkhalle incl. Technik), Übernahme von Materialkosten, Kopier-, Laminier- und Bindearbeiten, Sammelpostverteilung oder auch Überlassung einer Sportstätte.

- **Schiedsverfahren 2016/2017**

Ich erinnere daran, dass die von Ihnen praktizierte Finanzierung eines Teils des Personals Gegenstand der Verfahren war.

Letztendlich hat auch der Landkreis dem durch den Vorsitzenden angeregten Vergleich trotz bestehender Bedenken zugestimmt und Ihnen somit die Chance eröffnet, ein von Ihnen selbst in den Raum gestelltes erneutes mögliches Insolvenzverfahren verhindern zu können.

Auch Sie haben dem Vergleich zugestimmt. Damit sind die Verfahren bis 2017 abgeschlossen.

Sie sehen, dass Sie nicht um meine Unterstützung bitten müssen. Die Unterstützung war und ist für mich und mein Haus selbstverständlich und wird gegeben, wenn sie rechtlich sowie fachlich sinnvoll und finanziell möglich ist. Das gilt für alle Träger gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Wulfänger